

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/23/086

öffentlich

Umbenennung und Vergabe von Straßennamen im B-Plan Nr. 8 Teil 1 der Stadt Klütz "Gut Christinenfeld"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Thomas Zellner	<i>Datum</i> 11.08.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	05.10.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	23.10.2023	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	06.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Planungsbüro MPP - Projektmanagement GmbH stellt im Auftrage der NRC Naturresort Christinenfeld GmbH den Antrag, im B-Plan Nr. 8 Teil 1 der Stadt Klütz, „Gut Christinenfeld“ die Planstraße A „Dorfstraße“ in „Feldblick“ umzubenennen, die Privatstraße 2 in „Feldblick“ zu benennen und die Privatstraße 1 in „Wiesenweg“ zu benennen.

Gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) können Gemeinden Straßen Namen vergeben. Die Straßennamen ermöglichen in Verbindung mit den Hausnummern eine eindeutige Zuordnung der Grundstücke.

Für die Straßennamensvergaben im B-Plan Nr. 8 Teil 1, der Stadt Klütz „Gut Christinenfeld“ liegen somit folgende Straßennamensvorschläge vor. Die Planstraße A „Dorfstraße“ in „Feldblick“ umzubenennen, die Privatstraße 2 in „Feldblick“ zu benennen und die Privatstraße 1 in „Wiesenweg“ zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Straßennamen im B-Plan Nr. 8 Teil 1 der Stadt Klütz „Gut Christinenfeld“, die Planstraße A „Dorfstraße“ in „Feldblick“ umzubenennen, die Privatstraße 2 in „Feldblick“ und die Privatstraße 1 in „Wiesenweg“ zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag MPP öffentlich
2	B-Plan Nr.8 Teil 1 öffentlich
3	Planstraßenübersicht öffentlich
4	Luftbild öffentlich